

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der andere Satz. Eben so wenig rühret die Lehre von Gott und der Religion
her von einer obrigkeitlichen Verordnung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356)

daher sie von einem so ungewissen und eingeschränkten principio nicht herrühren kan.

3. Will man der Erziehung und den Exempeln bey der Lehre von Gott und der Religion, als dem Ursprunge, etwas zuschreiben, so hat man ihr, so mancher ruchlosen Eltern und anderer Erwachsenen und Alten wegen, welche, wo nicht mit der theoretischen, doch mit der practischen Atheisterey die Jugend ärgern und verführen, den atheismus nebst andern ihren Ursachen, vielmehr zuzueignen, auch dahin zu rechnen, was man vom Aberglauben und von der Abgötterey so vieler Völker, darauf sie bey der Lehre von dem einigen wahren Gott gefallen sind, aus den Geschichten weiß.

Der andere Satz.

Eben so wenig rühret die Lehre von Gott und der Religion her von einer obrigkeitlichen Verordnung.

Erweis.

1. Es kan dieses aus der Historie der ältesten Zeiten mit keiner Wahrscheinlichkeit, vielweniger mit einigem Grunde der Wahrheit, dargethan werden. Hat man gleich viele Nachrichten von den ersten Inventoribus, oder Erfindern dieser und jener Dinge, so findet man doch von jenem nicht das allergeringste. So ist ja auch die Lehre von Gott viel älter, als die aus den Alterthümern bekannten allerersten Gesetzgeber, *Solon, Lycurgus, Numa*, und haben diese und andere

dere noch ältere weltweise Leute und Regenten die Lehre von Gott und der Religion zum Grunde gesetzt. Denn je klüger und je gerechter sie gewesen sind, jemehr haben sie auf die natürliche Religion gehalten, und jemehr haben sie die handgreifliche Thorheit, ja rechte Unsinnigkeit der Abgötterey verlachtet, so viel sie sich aus Menschenfurcht haben können mercken lassen.

2. Und wenn auch die Regenten der Welt die Religion hätten erdencken und einführen wollen, so wäre es ihnen doch schlechterdinge unmöglich gewesen. Dennes hat niemals ein einziger Regente das ganze in so viele Völcker vertheilte menschliche Geschlecht beherrschet, und also hat ihnen auch niemand etwas vorschreiben können. So findet sich auch keine Spur, daß die Regenten mit einander darüber sich zusammen gethan und einen gemeinschaftlichen Schluß gemacht hätten: dazu auch, ausser dem Mangel der historischen Nachricht, so vieler leicht erachtenden Ursachen wegen, nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Wolte ein Atheist sagen, das menschliche Geschlecht sey anfänglich nur von einem Regenten regieret worden, von dem sich das Gesetz von der Religion hernach auf alle ausgebreitet habe; so würde er damit den unvernünftigen Grund-Satz seines Systematis von dem von Ewigkeit her mit der Welt existirenden und überall ausgebreiteten menschlichen Geschlechte selbst über einen hauffen werfen; und denn dabey doch sich dahin getrieben befinden, daß er erweise,

daß und warum sich alle übrige und nachfolgende souveraine Regenten an die ihnen von einem einzigen gegebene Vorschrift gebunden hätten.

3. Wäre die Religion von der Obrigkeit zu ihrem Interesse erfunden, so würde und müste sie nothwendig dieses principium haben: Der Wille der Obrigkeit ist auch in allen Stücken der Wille Gottes. Ingleichen: Die Obrigkeit hat Macht die Grund-Sätze der Religion nach ihrem Staat und Interesse zu formiren und zu verändern und die Unterthanen daran zu verbinden. Allein solchen principis stehet die natürliche und geoffenbarte Religion schnur stracks und dergestalt entgegen, daß sie den Willen der Obrigkeit dem Willen Gottes, als des höchsten Gesetzgebers, unterwirft, sie nicht allein so wol, als ihre Unterthanen, zu ihren Pflichten verbindet, sondern ihnen auch die künftige unfehlbare Rechenschaft von ihrem Regimente vorhält. Und gleichwie in Dingen, welche auch nach dem natürlichen Lichte und Rechte wider das Gewissen streiten, es wider die obrigkeitlichen Verordnungen billig bey den Unterthanen, vermöge der Religion, heißt: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen: also ist auch die Religion mit ihren principis das einzige Mittel, dadurch obrigkeitliche Personen können ihrer Pflichten erinnert, und, wenn sie nur dem Lichte der Natur und Gottes sich gehorsam erweisen wollen, in ihren Schranken gehalten werden. Und also ist die Religion einer